

## **MERKBLATT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN PAPIERE ZUR SCHIFFSZULASSUNG**

### **Allgemein:**

- Standplatznachweis (siehe Erläuterung Standplatz unten)
- Vollständig und unterschriebenes Formular „Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes“
- Elektronischer Versicherungsnachweis (SVn) bei Schiffen mit Maschinenantrieb, Segelschiffen mit mehr als 15 m<sup>2</sup> Segelfläche, Mietschiffen
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung für ausserkantonale wohnhafte Schiffshalter (erstmalige Zulassung)
- Aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug bei Einlösungen auf Firmen
- Statuten bei Einlösungen auf Vereine
- Abtretungserklärung für Schiffskontrollschilder bei Halterwechsel
- Elektro-Zertifikat nach NIV (Elektroanlagen über 24V, Prüfintervall 10 Jahre, **Gültigkeit bei Halterwechsel 5 Jahre**)
- Gas-Zertifikat (Gasinstallation, Prüfintervall 3 Jahre)

### **Schiffsunterlagen:**

#### **Für gebrauchte Schiffe die bereits in der CH eingelöst waren:**

- Annullierter Schiffsausweis (Original)

#### **Für neue Schiffe:**

- Verzollungsnachweis Form 15.10 für ausländische Schiffe, resp. Ursprungszeugnis für inländische Schiffe
- Konformitätserklärung gemäss Sportboot-Richtlinie 2013/53EU inkl. Normenblatt und beschriftetes Handbuch
- Technisches Prüfungsprotokoll für typengeprüfte Schiffe
- Deklaration der Segelfläche resp. Segelvermessungsprotokoll für typengeprüfte Segelschiffe
- Abnahmeprotokoll (für Schiffsbetriebe mit Selbstabnahmeberechtigung für typengeprüfte Schiffe)
- Nachweis der Einhaltung des zulässigen Betriebsgeräusches gem. Art. 109a und 109b BSV

#### **Schiffsmotoren:**

- Konformitätserklärung Motor nach Sportboot-Richtlinie 2003/44EG bzw. 2013/53 EU
- Import- & Abgasbestätigung für neue Schiffsmotoren inkl. Verzollung (gelb)
- Abgaswartungsdokument (für alle Verbrennungsmotoren)
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (z.B. Kopie von CH-Schiffsausweis)
- **Elektromotoren** benötigen eine Kaufquittung oder Herkunftsbestätigung sowie eine Konformitätserklärung gem. RL 2006/42/EG in der Fassung 95/16/EG mit Angaben der Motor-Nr. und der Leistung in kW.
- Für elektrische Erzeugnisse muss in jedem Fall der Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (RL 2014/30/EU) erbracht werden.

#### **Standplatz für Kanton Uri:**

- Für die dauernde Verkehrszulassung eines immatrikulationspflichtigen Schiffes, das auf einem schiffbaren Gewässer des Kantons eingesetzt wird, ist der Nachweis eines anerkannten Standplatzes zu erbringen
- Der Standplatznachweis muss auf den Schiffshalter ausgestellt sein auf den das Schiff eingelöst wird
- Der Standplatznachweis muss aktuellen Datums sein

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschiffverkehrsverordnung im Internet unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) (SR 747.201.1).